

# Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 36 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

8. September 2017

# Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße"
zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße
vom 10.08.2017

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

**§** 1

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße" zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße (Drucksache Nr. 14-20/3424) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene schwarze Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

-----

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

Stadt Gelsenkirchen - Amtsblatt 2017 - Nr. 36/8. September 2017

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

## Hinweis gemäß § 215 BauGB

#### Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  - 1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
    - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
    - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
    - c) der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 auf § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung, auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2, § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b Satz 1, gefehlt hat,
    - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist.
    - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
    - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
    - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

#### § 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

- "(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
  - 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind:
  - § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist:
  - 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
  - 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."

#### § 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

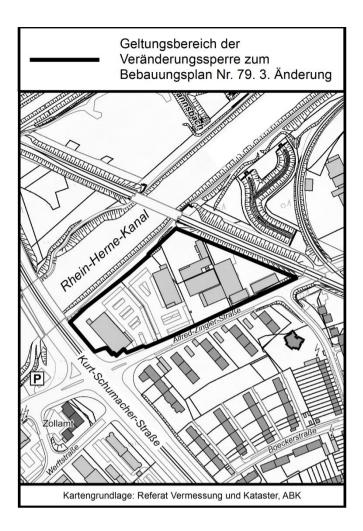
Gelsenkirchen, 10. August 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx)



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen

"Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße"

zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21 vom 10.08.2017

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße" zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhofstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße 21 (Drucksache Nr. 14-20/3419) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene schwarze Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

8 (

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

. . . . . . . . . .

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

# Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  - entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;

- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
  - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind.
  - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
  - c) der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 auf § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung, auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2, § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b Satz 1, gefehlt hat,
  - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist.
  - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
  - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
  - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

#### § 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

- "(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
  - 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
  - § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne
    dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden
    ist;
  - 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
  - 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."

## § 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

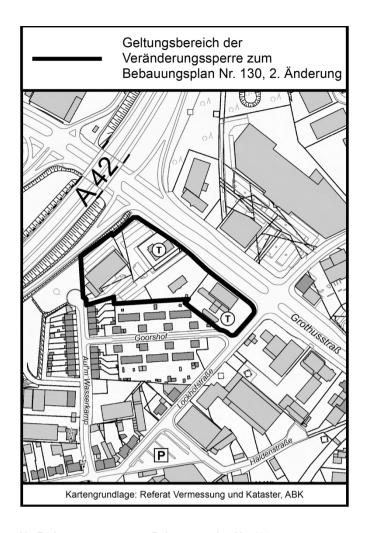
Gelsenkirchen, 10. August 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx)



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen

"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"

zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft vom 10.08.2017

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft (Drucksache Nr. 14-20/3360) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene schwarze Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am 26.10.2017 in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

-----

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

## Hinweis gemäß § 215 BauGB

#### Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

# § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- "(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  - entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder h\u00e4tten bekannt sein m\u00fcssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  - 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
    - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind.

- b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
- c) der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 auf § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung, auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2, § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b Satz 1, gefehlt hat,
- d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
- e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
- f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
- g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

# § 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

- "(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
  - 1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
  - 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist:
  - 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
  - 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist."

## § 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

"Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind."

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

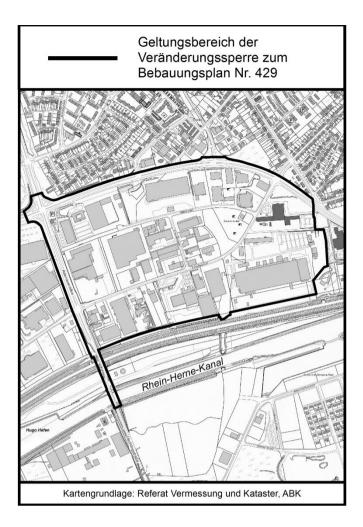
Gelsenkirchen, 10. August 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx



Änderung und Ergänzung Nr. 26 des
Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich "Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen"
im Teilbereich "Bergehalde Rungenberg"
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Rungenbergstraße
Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung beschlossen, den

Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000 für den Bereich "Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen" im Teilbereich "Bergehalde Rungenberg" zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der Rungenbergstraße

zu ändern und zu ergänzen.

# Die Änderung und Ergänzung erhält die Nr. 26.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:10.000 festgehalten, der gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, Bestandteil einer gesonderten Niederschrift ist. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

## Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die Berghalde Rungenberg wurde im November 2016 aus der Bergaufsicht entlassen. Sie ist geprägt durch Waldflächen, Gehölzstreifen, Wiesenflächen, Hochstaudenfluren und offene Haldenflächen und bildet die Fortsetzung des Burschen Grüngürtels.

Die höchsten Erhebungen des Haldenkörpers sind die beiden von Bewuchs freigehaltenen Dreieckspyramiden mit den Spiegelscheinwerfern. Sie bildeten zu IBA-Zeiten das Kunstwerk "Nachtzeichen" und sind von der Holthauser Straße über eine Treppenanlage zu erreichen. Die Halde ist ein Bindeglied zwischen der im Norden und Westen angrenzenden Kulturlandschaft und den im Osten befindlichen Parkanlagen als bedeutender innerstädtischer Lebensraum.

Der Bereich ist vor allem für Erholungssuchende von Bedeutung und soll deshalb erhalten und gesichert werden.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweise:

Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 4 - 1.06.00 v. 9.9.1988 wird hiermit öffentlich darüber zu unterrichtet, dass die Beauftragten der Landschaftsbehörden sowie der LÖBF nach § 10 Abs. 1 LG zur Erarbeitung des Landschaftsplanes und der Fachbeiträge Grundstücke im Planbereich betreten dürfen, um Untersuchungen und Kartierungen durchzuführen.

Hingewiesen wird auf § 73 Landesnaturschutzgesetzes - LNatSchG NRW:

Betretungs- und Untersuchungsrecht

Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Naturschutzbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke betreten. Beauftragte haben eine schriftliche Legitimation mitzuführen und vorzulegen. Sie dürfen dort Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten und Besichtigungen vornehmen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 sind rechtzeitig anzukündigen, wenn dadurch deren Zweck nicht gefährdet wird. Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Hingewiesen wird auf § 48 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetzes - LNatSchG NRW:

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 46 an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnungen, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen nach den Absätzen 1 und 2 abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt. In der öffentlichen Bekanntmachung nach § 46 ist auf die Wirkung dieses Absatzes hinzuweisen. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile in einem Landschaftsplan vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 10. August 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

#### (Siegel)



# Referat 2 (Rat und Verwaltung)

**Tagesordnung** für die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 12. September 2017, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |  | Drucksache Nr. |
|-----------------------|--|----------------|
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen  |                |
| 2                     | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |                |
| 3                     | QuartiersNETZ Schaffrath/Rosenhügel - Vorstellung des Projektes -  |                |
| 4                     | Haushaltsaufstellungsverfahren 2018  |                |
| 4.1                   | Entwurf der Haushaltssatzung 2018  | 14-20/4788     |
| 4.2                   | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018  | 14-20/4791     |
| 4.3                   | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018  | 14-20/4793     |
| 5                     | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammen-<br>arbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungs-<br>planes der Stadt Gelsenkirchen  | 14-20/4611     |
| 6                     | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-West  |                |
| 6.1                   | Drosteweg  | 14-20/4688     |
| 6.2                   | Heinrich-Heine-Straße  | 14-20/4740     |
| 7                     | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen West - Energetische Sanierung Dach- und Kellergeschossdeckendämmung an der Albert-Schweitzer-Straße 38 | 14-20/4803     |
| 8                     | Sportanlage auf dem Schollbruch, Erweiterungsanbau Umkleidebereiche  | 14-20/4814     |
| 9                     | Mitteilungen und Anfragen  |                |
| 9.1                   | Berichte zum Stichtag 30. Juni 2017  |                |
| 9.1.1                 | Vorstandsbereich 4   | 14-20/4766     |
| 9.1.2                 | Vorstandsbereich 6   | 14-20/4807     |
| 9.2                   | Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2016  | 14-20/4614     |
| 9.3                   | Elternbefragung 2017 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder  | 14-20/4643     |
| 9.4                   | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen -<br>Sachstand  | 14-20/4689     |
| 9.5                   | Sachstandsbericht zur Nutzungsplanung des Waagehauses  | 14-20/4757     |
| 9.6                   | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Belegungssituation der Kindertagesstätte Nottkampstraße 32 -   | 14-20/4610     |
| 9.7                   | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann<br>- Baugrundstücke im Ortsteil Schaffrath zum Bau von seniorengerechten<br>Wohnungen -  | 14-20/4651     |
| 9.8                   | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lucas - Verkehrseinrichtungen im Bereich der Gelsenkirchener Werkstätten Braukämperstraße -   | 14-20/4702     |
| 9.9                   | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Wassergymnastik im Hallenbad Gelsenkirchen-Horst -  | 14-20/4758     |

| 9.10 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn - Kreuzungsbereich Turfstraße/Essener Straße/Johannastraße - | 14-20/4759 |
|------|--|------------|
| 9.11 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Leerstehendes Gebäude Poststraße Ecke Devensstraße -          | 14-20/4805 |

# B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 31. August 2017

Drucksache Nr.

Frank Baranowski

# Referat 2 (Rat und Verwaltung)

## **Tagesordnung**

für die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 12. September 2017, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

| Gelsenkirchen         |   |                          |
|-----------------------|---|--------------------------|
| A. Öffentlicher Teil: |   | Drucksache Nr.           |
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen   |                          |
| 1.1                   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-<br>Westfalen (GO NRW)<br>hier: "Änderung der Verkehrsführung der Schemannstraße zu Gunsten<br>einer Verkehrsberuhigung" | 14-20/4773<br>14-20/4775 |
| 2                     | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |                          |
| 3                     | Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung   |                          |
| 3.1                   | Sachstandsbericht zur Nahversorgungssituation an der Ückendorfer<br>Straße/Im Busche - Schließung der dortigen Filiale der Bäckerei Heinisch<br>- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -      | 14-20/4816               |
| 4                     | Haushaltsaufstellungsverfahren 2018   |                          |
| 4.1                   | Entwurf der Haushaltssatzung 2018   | 14-20/4788               |
| 4.2                   | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018   | 14-20/4791               |
| 4.3                   | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018   | 14-20/4793               |
| 5                     | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Süd<br>Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für<br>das Haushaltsjahr 2017   |                          |
| 5.1                   | - Steinfurthstraße -  | 14-20/4686               |
| 5.2                   | - Drosselgasse, Barenscheidstraße -   | 14-20/4683               |
| 5.3                   | - Schubertstraße -  | 14-20/4804               |
| 6                     | Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Rotthauser Straße  | 14-20/4772               |
| 7                     | Revitalisierung Bochumer Straße: Begegnungsraum für urbane Kunst und Kultur, Bochumer Straße 138; Maßnahmenbeschluss  | 14-20/4744               |
| 8                     | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen                         | 14-20/4611               |
| 9                     | Mitteilungen und Anfragen   |                          |
| 9.1                   | Beschlusscontrolling zum Stichtag 30. Juni 2017   |                          |
| 9.1.1                 | Vorstandsbereich 4  | 14-20/4770               |
| 9.1.2                 | Vorstandsbereich 6  | 14-20/4809               |
| 9.2                   | Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2016   | 14-20/4614               |
| 9.3                   | Elternbefragung 2017 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder   | 14-20/4643               |
| 9.4                   | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen -<br>Sachstand   | 14-20/4689               |

| 9.5  | Radschnellweg Ruhr (RS1), Innovationsband - Integrierte Stadtent-<br>wicklung am RS1 und ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen-Watten-<br>scheid - Sachstände | 14-20/4783 |
|------|---|------------|
| 9.6  | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno<br>- Graffitis "Azur" -  | 14-20/4700 |
| 9.7  | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Nutzung von Parkflächen & Spielplätzen in GE-Süd -   | 14-20/4704 |
| 9.8  | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno<br>- Ehemaliges Studienhaus des Bistums Essen an der Knappschafts-<br>straße -                                     | 14-20/4741 |
| 9.9  | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Gestaltung von Baumscheiben -  | 14-20/4749 |
| 9.10 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath - Gewerbefläche Dahlbusch-Gelände -  | 14-20/4760 |
| 9.11 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lang - Ortstafel an der Straße Haidekamp -   | 14-20/4774 |
| 9.12 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Planungsstand ehemalige Paul-Gerhardt-Kirche und Gelände -   | 14-20/4796 |
| 9.13 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Fahrradständer an der Grundschule Haidekamp -  | 14-20/4739 |
| 9.14 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Fath - Schrottimmobilien Ecke Saarbrücker Str. 2/ Schonnebecker Str. 85 -   | 14-20/4811 |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 31. August 2017

Frank Baranowski

# Referat 2 (Rat und Verwaltung)

**Tagesordnung** für die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 13. September 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |   | Drucksache Nr. |
|-----------------------|---|----------------|
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen   |                |
| 2                     | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |                |
| 3                     | Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung   |                |
| 3.1                   | Sachstandsbericht über abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -                                       | 14-20/4699     |
| 4                     | Vorstellung des Verbund-Projektes Quartiers-NETZ  |                |
| 5                     | Haushaltsaufstellungsverfahren 2018   |                |
| 5.1                   | Entwurf der Haushaltssatzung 2018   | 14-20/4788     |
| 5.2                   | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018   | 14-20/4791     |
| 5.3                   | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018   | 14-20/4793     |
| 6                     | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte<br>Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für<br>das Haushaltsjahr 2017 |                |
| 6.1                   | Grimmstraße   | 14-20/4694     |
| 6.2                   | Gehwegerneuerung in Heßler  | 14-20/4695     |

| 7                    | Bebauungsplan Nr. 353.2, 2. Änderung<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Schalker Verein Ost"<br>zwischen Wanner Straße - Konradstraße - Ostpreußenstraße - Köln-<br>Mindener Eisenbahn - Hochofenstraße<br>- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -<br>(vereinfachtes Verfahren) | 14-20/4790     |
|----------------------|---|----------------|
| 8                    | Anlage von Radverkehrsanlagen   |                |
| 8.1                  | Radfahrstreifen auf der Florastraße zwischen Hohenzollernstraße und Bismarckstraße  | 14-20/4762     |
| 8.2                  | Schutzstreifen für Radfahrer auf der Rotthauser Straße  | 14-20/4772     |
| 9                    | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammen-<br>arbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes<br>der Stadt Gelsenkirchen   | 14-20/4611     |
| 10                   | Mitteilungen und Anfragen   |                |
| 10.1                 | Beschlusscontrolling zum Stichtag 30. Juni 2017   |                |
| 10.1.1               | Vorstandsbereich 4  | 14-20/4792     |
| 10.1.2               | Vorstandsbereich 6  | 14-20/4800     |
| 10.2                 | Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2016   | 14-20/4614     |
| 10.3                 | Elternbefragung 2017 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder   | 14-20/4643     |
| 10.4                 | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen -<br>Sachstand   | 14-20/4689     |
| 10.5                 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Parksituation Gastronomie am Stadtgarten -  | 14-20/4693     |
| 10.6                 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Umfahrung in der Innenstadt durch PKW -  | 14-20/4697     |
| 10.7                 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Verkehrsführung "Im Lörenkamp" -  | 14-20/4698     |
| 10.8                 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski - Nächtigende Obdachlose im Bulmker Park -  | 14-20/4701     |
| 10.9                 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Pflanzung von Bäumen in der Hauptstraße -   | 14-20/4712     |
| 10.10                | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Fehlende Abfalleimer und Aschenbecher -  | 14-20/4747     |
| 10.11                | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Busspur der Ringstraße für Fahrradfahrer freigeben -  | 14-20/4785     |
| 10.12                | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Entfernung von Rosenbüschen an der Florastraße -   | 14-20/4710     |
| B. Nichtöffentlicher | Teil:   | Drucksache Nr. |

Gelsenkirchen, 01. September 2017

- entfällt -

Frank Baranowski

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

# Tagesordnung

für die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 13. September 2017, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil: Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Haushaltsaufstellungsverfahren 2018

| 3.1   | Entwurf der Haushaltssatzung 2018   | 14-20/4788 |
|-------|---|------------|
| 3.2   | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018   | 14-20/4791 |
| 3.3   | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018   | 14-20/4793 |
| 4     | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/4611 |
| 5     | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 41 - Resse / Resser Mark   | 14-20/4730 |
| 6     | Fortführung der Denkmalliste:<br>Löschung des Baudenkmals "ehemaliger Hof Ressemann"  | 14-20/4819 |
| 7     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 7.1   | Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2016   | 14-20/4614 |
| 7.2   | Elternbefragung 2017 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder   | 14-20/4643 |
| 7.3   | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen -<br>Sachstand   | 14-20/4689 |
| 7.4   | Berichte zum Stichtag 30. Juni 2017   |            |
| 7.4.1 | Vorstandsbereich 4  | 14-20/4789 |
| 7.4.2 | Vorstandsbereich 6  | 14-20/4797 |
| 7.5   | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl<br>- Nachfrage zur Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 14-20/4498 -<br>Hedwigstraße / Ecke Ewaldstraße -            | 14-20/4624 |
| 7.6   | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dercar<br>- Nachfolgenutzung der von Netto genutzten Immobilie in Resse -  | 14-20/4677 |
| 7.7   | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Küppers<br>- Drahtflechtzäune in der Siedlung "An der Gräfte" -  | 14-20/4721 |

# B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Gelsenkirchen, 01. September 2017

Frank Baranowski

# Referat 2 (Rat und Verwaltung)

# Tagesordnung

für die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 14. September 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |   | Drucksache Nr.           |
|-----------------------|---|--------------------------|
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen   |                          |
| 1.1                   | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Trimm-Pfad im Stadtwald erneuern und wiederherstellen | 14-20/4597<br>14-20/4605 |
| 2                     | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |                          |
| 3                     | QuartiersNETZ Buer-Ost  |                          |
| 3.1                   | QuartiersNETZ Buer-Ost - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -   | 14-20/4679               |
| 3.2                   | Vorstellung des Projektes - mündlicher Vortrag -  |                          |
| 4                     | Haushaltsaufstellungsverfahren 2018   |                          |
| 4.1                   | Entwurf der Haushaltssatzung 2018   | 14-20/4788               |
| 4.2                   | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2018   | 14-20/4791               |
| 4.3                   | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2018   | 14-20/4793               |

| 5      | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirklicher<br>Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord<br>Fassadensanierung an der Grundschule Im Brömm 6  | 14-20/4795 |
|--------|---|------------|
| 6      | Ersatzneubauten der Brücken in den Berger Anlagen   | 14-20/4561 |
| 7      | Bauprogramm des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Nord und Unfallhäufungsstelle Nordring/Dorstener Straße Durchführung von Straßenbaumaßnahmen von überbezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2017 und Änderung der Lichtsignalanlage Nordring/Dorstener Straße | 14-20/4831 |
| 8      | Fortführung der Denkmalliste:<br>Wohnhaus Meisterweg 6 der Siedlung Westerholt  | 14-20/4828 |
| 9      | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammen-<br>arbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungs-<br>planes der Stadt Gelsenkirchen   | 14-20/4611 |
| 10     | Stadterneuerung Hassel<br>Benennung eines stellv. Mitglieds im Interkommunalen Gebietsbeirat<br>Hassel.Westerholt.Bertlich  | 14-20/4801 |
| 11     | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 11.1   | Bericht des Jugendrates Gelsenkirchen für das Jahr 2016   | 14-20/4614 |
| 11.2   | Elternbefragung 2017 in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder   | 14-20/4643 |
| 11.3   | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen -<br>Sachstand   | 14-20/4689 |
| 11.4   | Informationen zur Beitragsabrechnung der Maßnahme Horster Straße  | 14-20/4742 |
| 11.5   | Berichte zum Stichtag 30. Juni 2017   |            |
| 11.5.1 | Vorstandsbereich 4  | 14-20/4794 |
| 11.5.2 | Vorstandsbereich 6  | 14-20/4806 |
| 11.6   | Machbarkeitsstudie Schalthaus Bergmannsglück - Stadterneuerung in Hassel -  | 14-20/4821 |
| 11.7   | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - Verkehrssituation Valentinstraße -   | 14-20/4692 |
| 11.8   | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schneider - Wildwuchs an der Mittelleitplanke am Ostring/Marler Straße -   | 14-20/4706 |
| 11.9   | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Musiol - Zustand des Gehweges Devesestraße -  | 14-20/4718 |
| 11.10  | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rossmann - Verkehrssituation Eppmannsweg -   | 14-20/4746 |

# B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. September 2017

Drucksache Nr.

Frank Baranowski

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen bildet den Bundestagswahlkreis 123 Gelsenkirchen.

Er ist in 173 allgemeine Wahlbezirke und 48 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August bis zum 26. August 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

 Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe am 24. September 2017, um 14.00 Uhr, im Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, zusammen. Nach Beendigung der Wahlzeit um 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl. 4. Bei der Wahl am 24. September 2017 werden ausgewählte Wahlbezirke und Briefwahlbezirke in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die für diese Wahlbezirke und Briefwahlbezirke vorgesehenen Wahlbenachrichtigungen enthalten einen entsprechenden Hinweis

Um Daten für die repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erhalten, sind die Stimmzettel dieser ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit Unterscheidungsmerkmalen versehen. Diese Merkmale ordnen die Wählerinnen und Wähler bestimmten Gruppen, getrennt nach Alter und Geschlecht, zu.

Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei sichergestellt.

 Die Wahlberechtigten k\u00f6nnen nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks w\u00e4hlen, in dessen W\u00e4hlerverzeichnis sie eingetragen sind. Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, da sie sich auf Verlangen \u00fcber ihre Person auszuweisen haben.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten am 24. September 2017 bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend falten die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe an der Urne von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlraum sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, benötigt dazu einen Wahlschein und zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Kreiswahlleiters der Stadt Gelsenkirchen versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte enthält einen entsprechenden Vordruck. Die Beantragung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen auch online unter www.gelsenkirchen.de beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellrote Wahlbrief ist mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein von den Wahlberechtigten so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Gelsenkirchen zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (24. September 2017) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße. 11, Zimmer 541, 45879 Gelsenkirchen, abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Die Abgabe des Wahlbriefes im Wahlraum ist nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe, die am Freitag (22. September 2017) vor dem Wahlsonntag nach der jeweils letzten Briefkastenleerung der Deutschen Post eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können. Die verspätete Zustellung der Wahlbriefe führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Im Bereich der Deutschen Post wird der Wahlbrief als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht freigemacht zu werden.

8. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelsenkirchen, 22. August 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

# Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen

Herr Dr. Heinz-Günter Pruin hat zum 28. August 2017 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Gelsenkirchen verzichtet.

Für ihn rückt gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ab diesem Zeitpunkt Herr Lukas Günther, Rotthauser Straße 22, 45879 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen ein.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 30. August 2017

Frank Baranowski als Wahlleiter

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Demirtopcu, Tayfun,

zuletzt bekannte Anschrift: Trinenkamp 32, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 22.08.2017 Aktenzeichen: 549/17 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. August 2017

I. A. Kowallek

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr Augustin **Dobre** zuletzt bekannte Anschrift: Corneliusstr. 55, 44653 Herne Bescheid vom 24.07.2017 Aktenzeichen: 400.148787.1 Herr

Robert-Filip **Dulca** 

zuletzt bekannte Anschrift: Suderwichstr. 191, 45665 Recklinghausen

Bescheid vom 29.06.2017 Aktenzeichen: 405.016788.2

Herr

Marius Ghita

zuletzt bekannte Anschrift: Gerther Str. 33, 44627 Herne

Bescheid vom 20.04.2017 Aktenzeichen: 405.016981.8

Frau

Natascha Goman

zuletzt bekannte Anschrift: Sedanstr. 43, 45897 Gelsenkirchen

Bescheid vom 04.07.2017 Aktenzeichen: 400.149588.2

Herr

Bakhtiyar Mohammed Smail

zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 24, 45879 Gelsenkirchen

Bescheid vom 01.08.2017 Aktenzeichen: 400.149519.0

Herr

Cezar Toader

zuletzt bekannte Anschrift: Robergstr. 12, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 30.06.2017 Aktenzeichen: 400.148916.5

Herr

Cezar Toader

zuletzt bekannte Anschrift: Robergstr. 12, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 04.08.2017 Aktenzeichen: 409.001827.8

Herr

Evgeniy Zoynov

zuletzt bekannte Anschrift: Spichernstr. 4, 45886 Gelsenkirchen

Bescheid vom 18.07.2017 Aktenzeichen: 404.003135.4

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. August 2017

I. A. Born-Heuser

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Klara Zsuzsanna Pal,

zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr.174, 45888 Gelsenkirchen

Bescheide vom 26.07.2017 und 22.08.2017

Salvatore Cortese.

zuletzt bekannte Anschrift: Fersenbruch 78, 45883 Gelsenkirchen

Bescheide vom 15.08.2017 und 22.08.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. August 2017

I. A. Kowallek

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Toader, Marius-Sandu

zuletzt bekannte Anschrift: Uechtingstr. 94, 45881 Gelsenkirchen

Bescheid vom 07.08.2017 Aktenzeichen: 330/17

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. August 2017

I. A. Borutta

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Carola Schmidt,

zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 322, 45891 Gelsenkirchen

Bescheide vom 15.08.2017 und 17.08.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. August 2017

I. A. Kowallek

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Mohamed Makhfaoui,

zuletzt bekannte Anschrift: Angelnstr. 13, 45891 Gelsenkirchen

Bescheide vom 21.08.2017 und 24.08.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. August 2017

I. A. Kowallek

# Referat 30 (Recht und Ordnung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nenad Nikolic,

zuletzt bekannte Anschrift: Ringstr. 83, 45879 Gelsenkirchen

Bescheide vom 24.08.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. August 2017

I. A. Kowallek

# Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

## Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Integrationsrates am 14. September 2017, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil:  |  | Drucksache Nr. |
|------------------------|--|----------------|
| 1                      | Bürgerschaftliche Initiativen  |                |
| 2                      | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung   |                |
| 2.1                    | Antrag der Liste WIN-IRL - Veröffentlichung der geförderten Vereine -  | 14-20/4665     |
| 3                      | Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost" und "Flüchtlingssituation" - mündlicher Bericht -   |                |
| 4                      | Koalitionsvereinbarung NRW 2017 / 2022<br>- Zukunft der Integrationsräte -<br>(mündlicher Bericht Vertreter des Landesintegrationsrates) |                |
| 5                      | Praktika für Flüchtlinge in der Verwaltung und öffentlichen Betrieben der Stadt Gelsenkirchen  | 14-20/4690     |
| 6                      | Mitteilungen und Anfragen  |                |
| 6.1                    | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Frau Rauf - Gebetsräume für Muslime in Krankenhäusern -   | 14-20/4771     |
| 6.2                    | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Kolkau - Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder -                                      | 14-20/4673     |
| 6.3                    | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Frau Rauf - Kulturelle Programme und Veranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund -     | 14-20/4817     |
| B. Nichtöffentlicher T | eil:   | Drucksache Nr. |

Gelsenkirchen, 01. September 2017

I. V. Berg

# Referat 50 (Soziales)

- entfällt -

# Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Beirates für Senioren am 12. September 2017, 16.00 Uhr, Bruder-Jordan-Haus, Pfefferackerstraße 67, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |  | Drucksache Nr. |
|-----------------------|--|----------------|
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen  |                |
| 2                     | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung  |                |
| 3                     | Vorstellung der Einrichtung Bruder-Jordan-Haus   |                |
| 4                     | Verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Gelsenkirchen auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetztes NRW - APG NRW | 14-20/4765     |
| 5                     | Einrichtung eines Mobilen Demenz-Service in Gelsenkirchen  | 14-20/4720     |
| 6                     | Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren   | 14-20/4779     |
| 7                     | Berichterstattung zum Schwerbehindertenrecht; Kennzahlen 01.01.2017 - 31.07.2017                                     | 14-20/4777     |
| 8                     | Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichtszeitraum 2015/2016                                  | 14-20/4782     |

| 9                                       | Kurzbericht Landesseniorenvertretung NRW (mündliche Berichterstattung)                         |                |
|---|--|----------------|
| 10                                      | Mitteilungen und Anfragen  |                |
| 10.1                                    | Mitteilungen   |                |
| 10.1.1                                  | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Sitzhöhe von Sitzmöblierung im öffentlichen Raum - | 14-20/4752     |
| 10.2                                    | Anfragen   |                |
| B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt - |  | Drucksache Nr. |

Gelsenkirchen, 31. August 2017

I. V. Wolterhoff

## Referat 50 (Soziales)

#### **Tagesordnung**

für die 21. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 13. September 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: |  | Drucksache Nr. |
|-----------------------|--|----------------|
| 1                     | Bürgerschaftliche Initiativen  |                |
| 2                     | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung  |                |
| 3                     | Tagesordnungen anderer Gremien   |                |
| 4                     | Verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Gelsenkirchen auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetztes NRW - APG NRW | 14-20/4765     |
| 5                     | Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Rotthauser Straße   | 14-20/4772     |
| 6                     | Berichterstattung zum Schwerbehindertenrecht; Kennzahlen 01.01.2017 - 31.07.2017                                     | 14-20/4777     |
| 7                     | Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) für den Berichtszeitraum 2015/2016                                  | 14-20/4782     |
| 8                     | Mitteilungen und Anfragen  |                |
| 8.1                   | Mitteilungen   |                |
| 8.1.1                 | Außenarbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen   | 14-20/4717     |
| 8.1.2                 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Sitzhöhe von Sitzmöblierung im öffentlichen Raum -                       | 14-20/4752     |
| 8.2                   | Anfragen   |                |
| D Night"ffontlichen T | Duvelee e he Alu   |                |

# B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 01. September 2017

I. V. Wolterhoff

# Referat 51 (Erziehung und Bildung)

## Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Yilmaz, Vildan

zuletzt bekannte Anschrift: Am Wildgatter 45, 45891 Gelsenkirchen

Bescheid vom 01.08.2017 Aktenzeichen: 51.1.UV.40.1810

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 504, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 24. August 2017

I. A. Schreck

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

#### Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks *Nienkampstraße 31* ist eine Umnummerierung erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

| Grundstück |      |           | Neue Bezeichnung |            |  |
|------------|------|-----------|------------------|------------|--|
| Gemarkung  | Flur | Flurstück | Straße           | Hausnummer |  |
| Buer       | 14   | 563       | Nienkampstraße   | 31         |  |
| Buer       | 14   | 562       | Nienkampstraße   | 31a        |  |

## Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 28. August 2017

I. A. Arens

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

## Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks Löhstraße 3 ist eine Umnummerierung erforderlich.

Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

| Grundstück |      |           | Neue Bezeichnung |            |
|------------|------|-----------|------------------|------------|
| Gemarkung  | Flur | Flurstück | Straße           | Hausnummer |
| Buer       | 13   | 472       | Löhstraße        | 3          |
| Buer       | 13   | 473       | Löhstraße        | 3a         |

## Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 28. August 2017

I. A. Arens

# Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

## Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks *Körnerstraße 21* ist eine Umnummerierung erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

| Grundstück |      |           | Neue Bezeichnung |            |  |
|------------|------|-----------|------------------|------------|--|
| Gemarkung  | Flur | Flurstück | Straße           | Hausnummer |  |
| Buer       | 32   | 862       | Körnerstraße     | 21a        |  |
| Buer       | 32   | 863       | Körnerstraße     | 21         |  |

## Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 28. August 2017

I. A. Arens

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

#### Ausschreibung: Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Öffentlicher Aufftraggeber (Vergabstelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1

Zentrale Vergabestelle

Straße: Goldbergstraße 12 PLZ, Ort 45894 Gelsenkirchen Telefon: 0209 / 169-4833 Telefax: 0209 / 169-4821

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 17-0254-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

- d) Art des Auftrags

  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Grund- und Förderschule Albert-Schweitzer-Straße 38 Straße:

PLZ, Ort 45899 Gelsenkirchen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

## Demontagen:

1 St. Gaskessel 215 kW inkl. Zubehör

10 m isoliertes Abgasrohr DN 200

1 St. Vorlaufverteiler, 12 Abgänge, Länge ca. 3,7 m,

1 St. Rücklaufsammler, 12 Abgänge, Länge ca. 3,7 m

425 m Rohrleitungen bis DN 10 - DN 125, inkl. Isolierung

276 St. Heizkörperventile DN 15 - DN 32

22 Gussheizkörper

15 m Entwässerungsleitungen

30 m Trinkwasser-Rohrleitungen bis DN 50, inkl. Isolierung

70 m Trinkwasser-Rohrleitungen bis DN 65 - DN 80, inkl. Isolierung

# Montagen:



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 1 von 5

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

| g)  | 1 St. Blockheizkraftwerk (BHKW) 20<br>1 St. Pufferspeicher 2000 Liter, inkl. 20 m Abgasrohr für BHKW, davon 7<br>782 m Stahlrohrleitungen 1/2", 21,3 x<br>10 m Wickelfalzrohr DN 125<br>1 St. Vorlaufverteiler DN 125, Länge<br>1 St. Rücklaufsammler DN 125, Länge<br>8 St. Heizungspumpen<br>44 St. Absperrventile DN 15 - DN 100<br>7 St. 3-Wege-Regelventile<br>24 St. Heizkörper<br>276 St. Thermostat-Ventilunterteil 1/2<br>216 St. Heizkörper-Rücklaufverschra<br>61 m Edelstahl-Rohrleitungen 15 x 1<br>8 St. Freistrom-Absperrventil DN 15 -<br>1 St. komplette Heizungsregelung mit | Zubeł<br>m an<br>c 2,65<br>ca. 2<br>ge ca.<br>0<br>2"-3/4<br>ubung<br>- 54 ;<br>- DN s | hör<br>der Fassade<br>5 - 4", 114,3 x 4,5<br>,7 m, 10 Abgänge<br>. 2,7 m, 10 Abgänge<br>."<br>g 1/2"-3/4"<br>x 1,5<br>50<br>altschrank |                                |  |
|-----|--|--|--|--------------------------------|--|
| 9/  | gefordert werden   | OII 7 II   | mage oder des Admags, wem  | r ddon'r idirdrigolololdingoli |  |
|     | Erbringung von Planungsleistungen  | X  | nein   | □ ja                           |  |
|     | Zweck der baulichen Anlage   |  |  |                                |  |
|     | Zweck der Bauleistung  |  |  |                                |  |
| h)  | Aufteilung in Lose   | X  | nein   |                                |  |
| ,   | ja, Angebote sind möglich  |  | nur für ein Los  |                                |  |
|     | <b>J</b> ., <b>.</b>   |  | für ein oder mehrere Lose  |                                |  |
|     |  |  | nur für alle Lose (alle Lose r   | nüssen angeboten werden)       |  |
|     | (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)  |  | ,  | ,                              |  |
| i)  | Ausführungfristen Anfang März 2018 bis Ende Oktober  | 2018   | 3 - ieweils in den Oster-, Somn  | ner-und Herbstferien           |  |
|     |  |  | ,  |                                |  |
| j)  | Nebenangebote  |  |  |                                |  |
|     | zugelassen   |  |  |                                |  |
|     | nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  |  |  |                                |  |
|     | nicht zugelassen   |  |  |                                |  |
| k)  | Anforderung der Vergabeunterlagen  |  |  |                                |  |
|     | Die elektronischen Vergabeunterlage<br>VMPCenter/ unter Beachtung der dor<br>Schlusstermin für die Anforderung von<br>04.10.2017 14:00 Uhr   | rt gen   | nannten Nutzungsbedingunger  | n heruntergeladen werden.      |  |
| I)  | Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.  |  |  |                                |  |
| 0)  | Anschrift, an die die Angebote zu rich   | nten s   | sind   |                                |  |
|     | d  |  |  |                                |  |
| © 1 | VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Star   | nd Apı   | ril 2016   | Seite 2 von 5                  |  |
|     |  |  |  | 28.08.2017 14:42 Uhr - VMP     |  |

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

 q) Ablauf der Angebotsfrist 04.10.2017 14:00 Uhr Angebotseröffnung am 04.10.2017 14:00 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1

Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894

Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

## r) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

# u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.



Seite 3 von 5

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

#### Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

#### Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

## v) Zuschlags-/Bindefrist

04.11.2017 23:59 Uhr

## w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

 Straße:
 Domplatz 36

 PLZ, Ort
 48143 Münster

 Zu Händen von:
 Frau Voigt

 Telefon:
 0251 / 411-1665

 Telefax:
 0251 / 411-81665

# Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform



Seite 4 von 5

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYLM1



Seite 5 von 5

Stadtwerke Gelsenkirchen

1/11

## Auftragsbekanntmachung

## Dienstleistungen

#### Richtlinie 2014/24/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

## I.1) Name und Adressen

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Ebertstr. 30 Gelsenkirchen 45879 Deutschland

Kontaktstelle(n): SG-K-E / Koschatzky

Telefon: +49 209954-3946

E-Mail: laura.koschatzky@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Fax: +49 209954-3956 NUTS-Code: DEA32 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de

## 1.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

# 1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYY1Y9UH

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYY1Y9UH

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

# 1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

## 1.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## Abschnitt II: Gegenstand

# II.1) Umfang der Beschaffung

# II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung - verschiedene Objekte in Gelsenkirchen der Stadtwerke Gelsenkirchen Referenznummer der Bekanntmachung: LK17080801SG

## II.1.2) CPV-Code Hauptteil

90900000

## II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

## II.1.4) Kurze Beschreibung:

Regelmäßige Unterhaltsreinigung und Glasreinigung in verschiedenen durch die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH betreuten Objekte.

#### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 960 000.00 EUR

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose

#### II.2) Beschreibung

### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung SPORT-PARADIES

Los-Nr.: 01

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000 90911000 90911200

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32 Hauptort der Ausführung:

SPORT-PARADIES; Adenauerallee 118; 45891; Gelsenkirchen

## II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhaltsreinigung

Reinigung der Spinde + Umkleiden

Reinigung der Gastronomie

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

# II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Hansch, Tel. 0209/954-3240

Herr Gumpmann, Tel. 0209/954-3109

für die Gastronomie:

Frau Minkley, Tel. 0209/954-5251

Herr Becker, Tel. 0209/954-5273, zur Verfügung.

#### II.2) Beschreibung

## II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung Zentralbad

Los-Nr.: 02

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000

90911000

90911200

# II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Zentralbad Gelsenkirchen ; Overwegstraße 59 ; 45881 ; Gelsenkirchen

## II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhaltsreinigung

Reinigung der Spinde + Umkleiden

# II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.6) Geschätzter Wert

# II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Hansch, Tel. 0209/954-3240

Herr Gumpmann, Tel. 0209/954-3109, zur Verfügung.

#### II.2) Beschreibung

## II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung Hallenbad Buer

Los-Nr.: 03

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000

90911000

90911200

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Hallenbad Gelsenkirchen-Buer; Gustav Bär Platz 1; 45894; Gelsenkirchen

# II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhaltsreinigung

Reinigung der Spinde + Umkleiden

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

# II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Hansch, Tel. 0209/954-3240

Herr Gumpmann, Tel. 0209/954-3109, zur Verfügung.

## II.2) Beschreibung

## II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Glasreinigung Zoom-Erlebniswelt

Los-Nr.: 04

# II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90911000

90911300

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Zoom-Erlebniswelt; Bleckstraße 64; 45889; Gelsenkirchen

## II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Glasreinigung der Flächen in der Zoom-Erlebniswelt

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Koptschinski, Tel. 0209/954-5187

Herr Ahrens, Tel. 0209/954-5129, zur Verfügung.

## II.2) Beschreibung

# II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung Hallenbad Horst

Los-Nr.: 05

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000

90911000

90911200

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Hallenbad Horst; Turfstraße 15; 45899; Gelsenkirchen

# II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhaltsreinigung

Reinigung der Spinde + Umkleiden

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

# II.2.6) Geschätzter Wert

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Hansch, Tel. 0209/954-3240

Herr Gumpmann, Tel. 0209/954-3109, zur Verfügung.

## II.2) Beschreibung

## II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung Zoom-Erlebniswelt

Los-Nr.: 06

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90910000

90911000

90911200

90911300

## II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Zoom-Erlebniswelt ; Bleckstraße 64 ; 45889 ; Gelsenkirchen

## II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Wiederkehrende Unterhaltsreinigung

Reinigung der Toiletten

Reinigung der Gastronomie

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Koptschinski, Tel. 0209/954-5187

Herr Ahrens, Tel. 0209/954-5129

für die Gastronomie:

Frau Minkley. Tel. 0209/954-5251

Herr Becker, Tel. 0209/954-5273, zur Verfügung.

## II.2) Beschreibung

#### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Parkreinigung Zoom-Erlebniswelt

Los-Nr.: 07

## II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90900000

90910000

90914000

90620000

90630000

90610000

# II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Zoom-Erlebniswelt; Bleckstraße 64; 45889; Gelsenkirchen

# II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Parkreinigung, Parkplatzreinigung, Winterdienst

## II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

# II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Dieser Auftrag kann durch den Auftraggeber 3 Monate vor Ende der Laufzeit um weitere 12 Monate schriftlich verlängert werden.

Diese Verlängerung kann 3 Mal durch den Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Verlängerung endet der Auftrag automatisch zum Vertragsende.

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Option zur Vertragsverlängerung beinhaltet eine durch den Auftraggeber einseitige schriftliche Information an den Auftragnehmer über die Anzahl der Monate.

Die Verlängerung erfolgt unter den zu dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen.

# II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für Terminvereinbarungen zwecks Objektbesichtigung stehen Ihnen

Herr Koptschinski, Tel. 0209/954-5187

Herr Ahrens, Tel. 0209/954-5129, zur Verfügung.

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

## III.1) Teilnahmebedingungen

# III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

siehe Muster-Reinigungsvertrag

## III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

## III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

## III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

## III.2) Bedingungen für den Auftrag

### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

# III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

# III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

# Abschnitt IV: Verfahren

## IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

# ${\it IV}. 1.3) \qquad {\it Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem}$

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 7

# IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

## IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

## IV.2) Verwaltungsangaben

## IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

## IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 04/10/2017 Ortszeit: 10:00

# IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

## IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17/11/2017

# IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 04/10/2017 Ortszeit: 10:00

Ort:

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Ebertstr. 30

45879 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Frau Laura Koschatzky Herr Alexander Cyrus Herr Axel Reckmann

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

# VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

2018 - 2021

# VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

# VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1Y9UH

# VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

## VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Bezirksregierung Münster Vergabekammer

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48147 Deutschland

Telefon: +49 251411-0

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 251411-2165

 $Internet-Adresse: http://www.bezirksregierung-muenster.de/de/wirtschaft\_finanzen\_kommunalaufsicht/wirtschaftwirt$ 

vergabekammer\_westfalen/index.html
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

# VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

## VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

# VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30/08/2017

# Sonstige Bekanntmachungen



## Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

#### Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 15. September 2017, 15.00 Uhr, Senioren- und Pflegeheim der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil:                  |   | Drucksache Nr. |
|--|---|----------------|
| 1                                      | Bürgerschaftliche Initiativen   |                |
| 2                                      | Modernisierung und energetische Sanierung des Senioren- und Pflege-<br>heimes des Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Str. 108, 45884<br>Gelsenkirchen | 14-20/4738     |
| 3                                      | Personalentwicklung bei den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Gelsenkirchen II   | 14-20/4719     |
| 4                                      | Zwischenbericht über das 1. Halbjahr 2017 der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen   | 14-20/4832     |
| 5                                      | Mitteilungen und Anfragen   |                |
| 5.1                                    | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Alfred Brosch - Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II) -   | 14-20/4715     |
| B. Nichtöffentlicher T<br>- entfällt - | Drucksache Nr.  |                |

Gelsenkirchen, 30. August 2017

I. V. Wolterhoff

# Personalnachrichten



# 25jähriges Dienstjubiläum:

21. September 2017: Editha Saller, Beschäftigte (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang. Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter: www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.